VOLLEYBALL-VERBAND BERLIN e.V.
Mitglied im Landessportbund e.V. und im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

VVB – Jugend-Spielordnung (JSO)

1. ALLGEMEINES 1

2. SPIELVERKEHR 1

2.1. Gliederung 1

2.2. Zuständigkeit 1

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG 2

4. MANNSCHAFTSMELDUNGEN 2

5. SPIELBERECHTIGUNG 3

6. DURCHFÜHRUNG DES BERLINER SPIELBETRIEBES – WEIBLICH 4

6.1. Allgemeines 4

6.2. Qualifikation Berliner Meisterschaft 5

6.3. Berliner Meisterschaft (BM) 6

6.4. Qualifikation Berliner Jugendpokal – Jugendspielrunde 8

6.5. Berliner Jugendpokal 9

6.6. Berliner Beachmeisterschaften 10

7. DURCHFÜHRUNG DES BERLINER SPIELBETRIEBES – MÄNNLICH 10

7.1. Allgemeines 10

7.2 Qualifikation Berliner Meisterschaft 11

7.3. Berliner Meisterschaft (BM) 12

7.4. Qualifikation Berliner Jugendpokal – Jugendspielrunde 14

7.5. Berliner Jugendpokal 15

7.6. Berliner Beachmeisterschaften 16

8. ABWEICHUNGEN ZUR BSO UND LSO 17

9. SCHIEDSRICHTER 17

10. ERGEBNISMELDUNG 18

11. ORDNUNGSSTRAFEN (BUßGELDER) 18

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 20

1. Allgemeines

1.1. Die Jugendspielordnung (JSO) regelt den Spielbetrieb der Jugend im Volleyball-Verband Berlin (VVB). Sie ergänzt und modifiziert die Jugendspielordnung des Deutschen Volleyball-Verband (DVV) (Anlage 4 der Bundesspielordnung – BSO).

1.2. Soweit die JSO keine abweichenden Regelungen enthält, gelten auch für den Jugendspielbetrieb die Landesspielordnung (LSO) des VVB und die Rechtsordnung des VVB (RO-VVB).
Die RO-VVB gilt für den Spielbetrieb der U14-Jugend und jüngerer Jahrgänge mit der Maßgabe, dass im Fall danach zu zahlender Bußen die Hälfte des dort bezeichneten Satzes geschuldet ist.

1.3. Als Pflichtjugendmannschaften nach Ziff. 3.2.2. LSO werden nur die Jugendmannschaften anerkannt, die an den Spielen der Jugendrunde oder am Finale der Berliner Meisterschaft der U20-, U18-, U16-, U14-Jugend bzw. in der Altersklasse U13 und U12 – hier sind jeweils zwei Mannschaften erforderlich – teilnehmen und bis einschließlich letzten Spieltag nicht gesperrt werden. Reine Jugendmannschaften, die in der Erwachsenenrunde spielen, sind gleichfalls anerkannt.

2. Spielverkehr

2.1. Gliederung

Der gesamte Spielverkehr der Jugend im VVB gliedert sich in

2.1.1. Berliner Meisterschaften (BM),
2.1.2. Berliner Jugendpokal und
2.1.3. Berliner Beachmeisterschaften (BBM).

2.2. Zuständigkeit

Für den Jugendspielverkehr nach Ziff. 2.1.1. und 2.1.2. sind die Jugendspielwarte zuständig. Sie setzen bei Bedarf Staffelleiter und Wettkampfleiter für die Meisterschaften und Qualifikationen ein. Für den Jugendspielverkehr nach Ziff. 2.1.3. ist der Jugendbeachwart zuständig. Die Ausrichtung der Qualifikationsturniere zur BM und des Finales der BM sowie der Finalrunde

des Berliner Jugendpokals wird Mitgliedsvereinen übertragen, die ihre Bewerbung an den Jugendausschuss (JA) einreichen. Gegebenenfalls kann der JA bestimmte Vereine mit den Durchführungen beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Am Jugendspielbetrieb können alle Vereine teilnehmen, die Mitglied im VVB sind.

4. Mannschaftsmeldungen

4.1. Mannschaftsmeldungen für den Jugendspielverkehr nach 2.1.1. und 2.1.2 müssen bis zum 01.07. eines jeden Jahres über die vom Verband genutzte elektronische Plattform eingehen. Nachmeldungen zur Jugendspielrunde können an den zuständigen Jugendspielwart gerichtet werden. Dieser entscheidet über die Zulassung nachgemeldeter Mannschaften nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen. Meldungen können abgelehnt werden, wenn sie nicht in den Spielmodus passen.

4.2. Pflichtjugendmannschaften nach LSO müssen spätestens zum 31.12. am Spielbetrieb teilnehmen. Die Termine der Berliner Beachmeisterschaften werden beim Jugendspielausschuss bekanntgeben. Nach dem 01.07. ist ein Zurückziehen von Mannschaften im Jugendbereich, sofern dies in der JSO nicht explizit gestattet ist, nicht mehr möglich, ansonsten wird ein Bußgeld in Höhe von 150,00 Euro verhängt. Das Zurückziehen von qualifizierten Mannschaften und das Nichtantreten von Mannschaften zu Spielen nach 2.1.1. sowie zum Finale des Jugendpokales ist nicht möglich.

4.3. Jeder Verein muss für jede gemeldete Jugendmannschaft bis 23:59 Uhr des Tages vor dem ersten Spieltag der Saison eine entsprechende Anzahl Spielerinnen melden. Die Meldung erfolgt elektronisch durch Zuordnung zu der entsprechenden Mannschaft. Für die U20- bis U16-Jugend müssen mindestens 8 Spielerinnen gemeldet werden. Für die U15- sowie U14-Jugend beträgt die Anzahl der zu meldenden Spieler 6, für die U13-Jugend 4, die U12-Jugend 3. Die maximale Mannschaftsstärke der Teilnehmer an allen Pflichtspielen beträgt in der U20- bis U16-Jugend 14, in der U15- sowie U14-Jugend 8, in der U13-Jugend 6 und in der U12-Jugend 4 Aktive. Für die U16- bis U20-Jugend gilt analog BJSO 2.5 Satz 3 – 4.

4.4. Für Pflichtspiele nach Ziff. 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.3. gilt nur der Jugendspielerpass des DVV (ePass). Dieser muss zu den Spieltagen ausgedruckt oder mit digitaler Unterschrift vorgelegt werden.

5. Spielberechtigung

5.1. Es gelten die Altersstichtage der Bundesspielordnung (Anlage 4 BSO).

5.2. Die Spielberechtigung für eine bestimmte Altersklasse der Spiele zur Berliner Meisterschaft und des Berliner Jugendpokals wird elektronisch durch Zuordnung zu einer Mannschaft erteilt.
Für jede Altersklasse ist die Zuordnung notwendig, auch bei einem Vereinswechsel während der Saison.

5.2.1. Jugendspielrunde

Für Pflichtspiele der Jugendspielrunde wird die Spielberechtigung elektronisch erteilt, wenn der Spielerpass der jeweiligen Altersklasse zugeordnet wird.

Ein Wechsel von einer Mannschaft in die andere innerhalb eines Vereins und innerhalb einer Altersklasse ist grundsätzlich in den Jugendspielrunden der Altersklassen U12- bis U14-Jugend möglich. Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12 und U13, die mit ihrer Mannschaft am drittletzten Spieltag vor der Berliner Meisterschaft in der LK1 verbleiben oder aus der LK 2 dorthin aufsteigen, spielen sich in dieser Mannschaft fest; am vorletzten Spieltag vor der Berliner Meisterschaft spielen sich alle Spieler immer in ihren Mannschaften fest. Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U14, die mit ihrer Mannschaft am drittletzten Spieltag vor dem Jugendpokal in der LK1 verbleiben oder aus der LK 2 dorthin aufsteigen, spielen sich in dieser Mannschaft fest; am vorletzten Spieltag vor dem Jugendpokal spielen sich alle Spieler immer in ihren Mannschaften fest.

Es können auch Spieler in der nächst jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, als dies der Altersstichtag zulässt. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Spieler in der laufenden Saison erstmalig ein Spielerpass in Deutschland ausgestellt worden ist. Der Einsatz von älteren Spielern ist ausschließlich in der Jugendrunde in den Altersklassen U16, U14 und U13 möglich. In der U13 dürfen an den letzten beiden Spieltagen diese

Spieler nicht eingesetzt werden.

5.2.2. Berliner Jugendpokal

Für das Finale des Berliner Jugendpokales ist die digitale Zuordnung der Spieler zum Team nötig. Teams können grundsätzlich zum Pokalfinale neu zusammengestellt werden.

5.2.3. Berliner Meisterschaft

Für das Finale der Berliner Meisterschaft ist die digitale Zuordnung der Spieler zum Team nötig. Teams können grundsätzlich zu der Meisterschaft neu zusammengestellt werden.

Für die Spiele der Qualifikation zur Berliner Meisterschaft wird die Spielberechtigung elektronisch erteilt, wenn der Spielerpass der jeweiligen Altersklasse zugeordnet wird. Dieses gilt auch für Spieler von Mannschaften, die sich über die Erwachsenenrunde qualifizieren wollen.

6. Durchführung des Berliner Spielbetriebes – weiblich

6.1. Allgemeines

In den Spielen der Jugendrunde werden die gemeldeten Mannschaften nach Altersklassen eingeteilt (vgl. JSO 5.1).

Der Spielmodus der Qualifikationsturniere zur BM, der Jugendspielrunden und der Finalrunde des Berliner Jugendpokales wird unter Federführung der Jugendspielwarte vom JSA jährlich festgelegt. Beschlüsse des JSA können bei Nichtdurchführbarkeit durch den JA verändert werden.

Die Mannschaften bedürfen bei jedem Spiel der Begleitung und Betreuung durch einen volljährigen Betreuer. Mannschaften, die ohne volljährigen Betreuer zum Spielbeginn erscheinen, sind nicht berechtigt, an dem Spiel teilzunehmen.

Bei Spielen werden Trikots von einheitlicher Art und Farbe vorgeschrieben.

Die Spiele der U20- und U18-Jugend werden über maximal 3 Gewinnsätze, die Spiele der U16-Jugend und jünger über maximal 2 Gewinnsätze ausgetragen.

Eine Spielerin im gesamten Nachwuchsbereich kann pro Tag maximal 15 Sätze spielen.

In allen Wettbewerben können die vom VVB als Download zur Verfügung gestellten, vereinfachten Spielberichtsbögen genutzt werden. Alternativ ist der offizielle Spielberichtsbogen des DVV zu nutzen.

6.2. Qualifikation Berliner Meisterschaft

6.2.1. Für die Qualifikation von Jugendmannschaften für die Finals der BM der U20, U18, U16 und U14 sind folgende Bedingungen zu beachten:

6.2.1.1. die Qualifikation findet über maximal zwei Turniere statt,

6.2.1.2. Jugendmannschaften der U20- und U18-Jugend, die am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen und über mindestens vier Spielerinnen in der Regionalliga oder höheren Spielklassen verfügen, sind direkt zur Berliner Meisterschaft qualifiziert,

6.2.1.3. die Jugendmannschaften aus dem überregionalen Erwachsenen-bereich müssen spätestens 10 Tage vor Beginn des Erwachsenenspielbetriebes 8 Jugendspielerinnen der jeweiligen Jugendmannschaft, die sich zur Berliner Meisterschaft qualifizieren möchte, zuordnen.

6.2.1.4. um sich nach 6.2.1.2 zu qualifizieren, muss der Verein bis zum 20.12. des Jahres unter Einreichung der Spielberichtsbögen mindestens 4 Spielerinnen aus der Liste des Punktes 6.2.1.3 mit wenigstens 6 Einsätzen in überregionalen Mannschaften nachweisen,

6.2.1.5. die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren ist mit Abgabe der Meldung zum Saisonbeginn verbindlich (siehe 4.1.)

6.2.1.6. Mannschaften, die beim ersten Qualifikationsturnier nicht angetreten sind, sind beim zweiten Qualifikationsturnier nicht startberechtigt.

6.2.1.7. in der ersten Qualifikationsrunde qualifizieren sich maximal die beiden besten Teams des jeweiligen Qualifikationsturnieres, insgesamt jedoch maximal drei Teams in der ersten Runde,

6.2.1.8. für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur BM ist der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich (siehe 2.2.),

6.2.1.9. die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertreter der teilnehmenden Vereine zusammen.

6.2.1.10. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

6.2.2. Für die Berliner Meisterschaft der U13 und U12 qualifizieren sich jeweils die acht Mannschaften der Jugendspielrunde, die entsprechend der Summe der Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor der BM die Plätze 1 bis 8 belegen. Für nach JSO 6.3.11 nicht startberechtigte Mannschaften rücken die nächstfolgenden Mannschaften nach der Summe der Platzziffern nach. Qualifizieren dürfen sich nur Mannschaften, die fristgemäß zum 01.07. eines Jahres gemeldet oder bis zum 20.12. eines Jahres nachgemeldet haben.

6.2.3. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spielerinnen sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Spielerinnen, die zu diesem Zeitpunkt keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

6.3. Berliner Meisterschaft (BM)

6.3.1. Für die Durchführung der Finals der BM ist der JA in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich. (siehe 2.2.)

6.3.2. Die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertretern der teilnehmenden Vereine zusammen.

6.3.3. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt auf der Mannschaftsliste ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne

Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

6.3.4. Der ausrichtende Verein einer Berliner Meisterschaft erhält einen Startplatz für eine Mannschaft bei dieser, sofern er sich sportlich mit keiner Mannschaft zur BM qualifiziert. Die Meldung zur Qualifikation zur Berliner Meisterschaft ist obligatorisch. Der Jugendspielausschuss kann den Verein von der tatsächlichen Teilnahme an der Qualifikation auf Antrag entbinden. Die nachrückende Mannschaft des ausrichtenden Vereins nimmt dann den Platz der schlechtesten qualifizierten Mannschaft ein.

6.3.5. Die Berliner Meister und Platzierten werden in Turnierform ermittelt.

6.3.6. In allen Altersklassen besteht eine Obergrenze von maximal 8 Teilnehmern an einer Berliner Meisterschaft. Sind so viele Teams gemeldet, dass bei einer 6er Meisterschaft weniger als jedes dritte Team (gerundet) einen Startplatz über die Qualifikationsrunden erzielen kann, muss die Berliner Meisterschaft mit 8 Teilnehmern angesetzt werden. Die erste Mannschaft des Ausrichters wird ggf. nicht zu den Qualifikationsteilnehmern gezählt.

6.3.7. Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein an der Meisterschaft teil, sind diese in verschiedene Gruppen zu setzen.

6.3.8. Der Spielmodus ist in Anlage 1 JSO aufgeführt. Für das Losen und Setzen ist die jeweilige Wettkampfleitung verantwortlich. Mit einstimmigem Beschluss kann am Anfang der jeweiligen Meisterschaft von der Wettkampfleitung unter Anhörung der beteiligten Trainer ein Setzmodus festgelegt werden.

6.3.9. Alle Gruppen- und Platzierungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze.

6.3.10. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spielerinnen sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Spielerinnen, die zu diesem Zeitpunkt keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

6.3.11. Zur BM darf ein Verein maximal 25% aller teilnehmenden Mannschaften stellen. Die berechnete Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf die nächste volle Zahl aufzurunden.

6.3.12. Zur BM der U12 und U13 sind nur Spielerinnen startberechtigt, die in der entsprechenden Altersklasse nicht am Jugendpokal eingesetzt worden sind.

6.4. Qualifikation Berliner Jugendpokal – Jugendspielrunde

6.4.1. Für die Teilnahme an der Jugendspielrunde sind folgende Bedingungen zu beachten:

6.4.1.1. Meldungen zur Jugendrunde sind unabhängig von der Meldung zur BM,

6.4.1.2. Nachmeldungen nach 4.1 sind bis 10 Tage vor dem nächsten Spieltag der Altersklasse möglich. Zum Jugendpokal dürfen sich nur Mannschaften qualifizieren, die fristgemäß zum 01.07. eines Jahres gemeldet oder bis zum 20.12. eines Jahres nachgemeldet haben.

6.4.2. Je nach Platzierung werden nach jedem Spieltag Punkte laut Durchführungsbestimmung verteilt und über alle Spieltage addiert,

6.4.3. nachgemeldete Mannschaften erhalten für die bereits stattgefundenen Turniere weniger Punkte als das letztplatzierte Team des Spieltages,

6.4.4. nicht angetretene Mannschaften erhalten an diesem Spieltag die Punktzahl des letztplatzierten Teams der angesetzten Leistungsklasse. Die Staffelleitung darf eine Nullpunktewertung entscheiden, wenn durch den Nichtantritt erhöhter Aufwand entstanden ist.

6.4.5. Für die U12 gibt es gesonderte Bestimmungen, die in einer Durchführungsbestimmung formuliert sind und jährlich von der JSA festgelegt werden.

6.4.6. Für den Jugendpokal der U13 und U12 qualifizieren sich die acht Mannschaften der Jugendspielrunde, die nach der Summe der Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor dem Jugendpokal die Plätze 9 bis 16 belegen.

6.4.7. Der Spielmodus wird vom Jugendspielausschuss festgelegt.

6.4.8. Vereine können ihre Mannschaften auf schriftlichen Antrag beim jeweiligen Staffelleiter aus der Jugendspielrunde innerhalb von 7 Tagen nach der Berliner Meisterschaft zurückziehen. Eine Teilnahme am Pokalfinale ist dann nicht mehr möglich.

6.5. Berliner Jugendpokal

6.5.1. Für die Durchführung des Finals des Berliner Jugendpokales ist der JA in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich (siehe 2.2.).

6.5.2. Die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertreter der teilnehmenden Vereine zusammen.

6.5.3. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

6.5.4. Die Berliner Jugendpokalsieger werden in Turnierform ermittelt.

6.5.5. Die Anzahl der Teilnehmer am Finale des Berliner Jugendpokales legt der JSA unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen fest.

6.5.6. Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein am Pokalfinale teil, sind diese, wenn möglich in verschiedene Gruppen zu setzen. Der Spielmodus wird von der Jugendspielausschusssitzung festgelegt.

6.5.7. Für das Losen und Setzen ist die jeweilige Wettkampfleitung verantwortlich. Mit einstimmigem Beschluss kann am Anfang des jeweiligen Pokalfinales von der Wettkampfleitung unter Anhörung der beteiligten Trainer ein Setzmodus festgelegt werden.

6.5.8. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spielerinnen sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Spielerinnen, die zu diesem Zeitpunkt

keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

6.5.9. Zum Jugendpokal der U12 und U13 sind nur Spielerinnen startberechtigt, die in der entsprechenden Altersklasse nicht an der Berliner Meisterschaft eingesetzt worden sind.

6.6. Berliner Beachmeisterschaften

An den Berliner Beachmeisterschaften kann jede Aktive teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Beach-Jugendlizenz des Volleyball Verbands Berlin ist.

Die Mitglieder der Mannschaften können sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen, dabei müssen beide Spielerinnen Mitglied in einem beim Volleyball Verband Berlin eingetragenen Verein sein. Die Durchführung wird über eine Durchführungsbestimmung geregelt.
Der Spielmodus der Altersklassen wird nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften jährlich festgelegt.

7. Durchführung des Berliner Spielbetriebes – männlich

7.1. Allgemeines

In den Spielen der Jugendrunde werden die gemeldeten Mannschaften nach Altersklassen eingeteilt (vgl. JSO 5.1).

Der Spielmodus der Qualifikationsturniere zur BM, der Jugendspielrunden und der Finalrunde des Berliner Jugendpokales wird unter Federführung der Jugendspielwarte vom JSA jährlich festgelegt. Beschlüsse des JSA können bei Nichtdurchführbarkeit durch den JA verändert werden.

Die Mannschaften bedürfen bei jedem Spiel der Begleitung und Betreuung durch einen volljährigen Betreuer. Mannschaften, die ohne volljährigen Betreuer zum Spielbeginn erscheinen, sind nicht berechtigt an dem Spiel teilzunehmen.

Bei Spielen werden Trikots von einheitlicher Art und Farbe vorgeschrieben.

Die Spiele der U20- und U18-Jugend werden über maximal 3 Gewinnsätze, die Spiele der U16-Jugend und jünger über maximal 2 Gewinnsätze ausgetragen.

Ein Spieler im gesamten Nachwuchsbereich kann pro Tag maximal 15 Sätze spielen.

In allen Wettbewerben können die vom VVB als Download zur Verfügung gestellten, vereinfachten Spielberichtsbögen genutzt werden. Alternativ ist der offizielle Spielberichtsbogen des DVV zu nutzen.

7.2 Qualifikation Berliner Meisterschaft

7.2.1. Für die Qualifikation von Jugendmannschaften für die Finals der BM der U20, U18, U16 und U14 sind folgende Bedingungen zu beachten:

7.2.1.1. die Qualifikation findet über maximal zwei Turniere statt,

7.2.1.2. Jugendmannschaften der U20-Jugend, die am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen und über mindestens vier Spieler in der Berlin-Liga oder höheren Spielklassen verfügen, sind direkt zur Berliner Meisterschaft qualifiziert

7.2.1.3. Jugendmannschaften, der U18-Jugend, die am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen und über mindestens vier Spieler in der Bezirksliga oder höheren Spielklassen verfügen, sind direkt zur Berliner Meisterschaft qualifiziert,

7.2.1.4. die Jugendmannschaften aus dem Erwachsenenbereich müssen spätestens 10 Tage vor Beginn des Erwachsenenspielbetriebes 8 Jugendspieler der jeweiligen Jugendmannschaft, die sich zur Berliner Meisterschaft qualifizieren möchte, zuordnen.

7.2.1.5. um sich nach 7.2.1.2 bzw. 7.2.1.3 zu qualifizieren, muss der Verein bis 8 Tage vor der Berliner Meisterschaft unter Einreichung der Spielberichtsbögen mindestens 4 Spieler aus der Liste des Punktes 7.2.1.2 bzw. 7.2.1.3 mit wenigstens 4 Einsätzen in entsprechenden Mannschaften nachweisen,

7.2.1.6. die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren ist mit Abgabe der Meldung zum Saisonbeginn verbindlich (siehe 4.1.)

7.2.1.7. Mannschaften, die beim ersten Qualifikationsturnier nicht angetreten sind, sind beim zweiten Qualifikationsturnier nicht startberechtigt.

7.2.1.8. in der ersten Qualifikationsrunde qualifizieren sich maximal die beiden besten Teams des jeweiligen Qualifikationsturnieres, insgesamt jedoch maximal drei Teams in der ersten Runde,

7.2.1.9. für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur BM ist der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich (siehe 2.2.),

7.2.1.10. die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertreter der teilnehmenden Vereine zusammen.

7.2.1.11. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

7.2.2. Für die Berliner Meisterschaft der U13 und U12 qualifizieren sich jeweils die acht Mannschaften der Jugendspielrunde, die entsprechend der Summe der Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor der BM die Plätze 1 bis 8 belegen. Für nach JSO 6.3.11 nicht startberechtigte Mannschaften rücken die nächstfolgenden Mannschaften nach der Summe der Platzziffern nach. Qualifizieren dürfen sich nur Mannschaften, die fristgemäß zum 01.07. eines Jahres gemeldet oder bis zum 20.12. eines Jahres nachgemeldet haben.

7.2.3. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spieler sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

7.3. Berliner Meisterschaft (BM)

7.3.1. Für die Durchführung der Finals der BM ist der JA in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich. (siehe 2.2.)

7.3.2. Die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertretern der teilnehmenden Vereine zusammen.

7.3.3. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt auf der Mannschaftsliste ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

7.3.4. Der ausrichtende Verein einer Berliner Meisterschaft erhält einen Startplatz für eine Mannschaft bei dieser, sofern er sich sportlich mit keiner Mannschaft zur BM qualifiziert. Die Meldung zur Qualifikation zur Berliner Meisterschaft ist obligatorisch. Der Jugendspielausschuss kann den Verein von der tatsächlichen Teilnahme an der Qualifikation auf Antrag entbinden. Die nachrückende Mannschaft des ausrichtenden Vereins nimmt dann den Platz der schlechtesten qualifizierten Mannschaft ein.

7.3.5. Die Berliner Meister und Platzierten werden in Turnierform ermittelt.

7.3.6. In allen Altersklassen besteht eine Obergrenze von maximal 8 Teilnehmern an einer Berliner Meisterschaft. Sind so viele Teams gemeldet, dass bei einer 6er Meisterschaft weniger als jedes dritte Team (gerundet) einen Startplatz über die Qualifikationsrunden erzielen kann, muss die Berliner Meisterschaft mit 8 Teilnehmern angesetzt werden. Die erste Mannschaft des Ausrichters wird ggf. nicht zu den Qualifikationsteilnehmern gezählt.

7.3.7. Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein an der Meisterschaft teil, sind diese in verschiedene Gruppen zu setzen.

7.3.8. Der Spielmodus ist in Anlage 1 JSO aufgeführt. Für das Losen und Setzen ist die jeweilige Wettkampfleitung verantwortlich. Mit einstimmigem Beschluss kann am Anfang der jeweiligen Meisterschaft von der Wettkampfleitung unter Anhörung der beteiligten Trainer ein Setzmodus festgelegt werden.

7.3.9. Alle Gruppen- und Platzierungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze.

7.3.10. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spieler sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum

Abschluss der Vorrunde möglich. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

7.3.11. Zur BM darf ein Verein maximal 25% aller teilnehmenden Mannschaften stellen. Die berechnete Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf die nächste volle Zahl aufzurunden.

7.3.12. Zur BM der U12 und U13 sind nur Spieler startberechtigt, die in der entsprechenden Altersklasse nicht am Jugendpokal eingesetzt worden sind.

7.4. Qualifikation Berliner Jugendpokal – Jugendspielrunde

7.4.1. Für die Teilnahme an der Jugendspielrunde sind folgende Bedingungen zu beachten:

7.4.1.1. Meldungen zur Jugendrunde sind unabhängig von der Meldung zur BM,

7.4.1.2. Nachmeldungen nach 4.1 sind bis 10 Tage vor dem nächsten Spieltag der Altersklasse möglich. Zum Jugendpokal dürfen sich nur Mannschaften qualifizieren, die fristgemäß zum 01.07. eines Jahres gemeldet oder bis zum 20.12. eines Jahres nachgemeldet haben.

7.4.2. Je nach Platzierung werden nach jedem Spieltag Punkte laut Durchführungsbestimmung verteilt und über alle Spieltage addiert,

7.4.3. nachgemeldete Mannschaften erhalten für die bereits stattgefundenen Turniere weniger Punkte als das letztplatzierte Team des Spieltages,

7.4.4. nicht angetretene Mannschaften erhalten an diesem Spieltag die Punktzahl des letztplatzierten Teams der angesetzten Leistungsklasse. Die Staffelleitung darf eine Nullpunktewertung entscheiden, wenn durch den Nichtantritt erhöhter Aufwand entstanden ist.

7.4.5. In der U12, U13 und U14 ist auch eine Integration in die Jugendrunde des weiblichen Bereiches möglich.

7.4.6. Für die U12 gibt es gesonderte Bestimmungen, die in einer Durchführungsbestimmung formuliert sind und jährlich von der JSA festgelegt werden.

7.4.7. Für den Jugendpokal der U13 und U12 qualifizieren sich die acht Mannschaften der Jugendspielrunde, die nach der Summe der Platzziffern nach dem letzten Spieltag vor dem Jugendpokal die Plätze 9 bis 16 belegen. Qualifizieren dürfen sich nur Mannschaften, die fristgemäß zum 01.07. eines Jahres gemeldet oder bis zum 20.12. eines Jahres nachgemeldet haben.

7.4.8. Der Spielmodus wird vom Jugendspielausschuss festgelegt.

7.4.9. Vereine können ihre Mannschaften auf schriftlichen Antrag beim jeweiligen Staffelleiter aus der Jugendspielrunde innerhalb von 7 Tagen nach der Berliner Meisterschaft zurückziehen. Eine Teilnahme am Pokalfinale ist dann nicht mehr möglich.

7.4.10. In der Jugendrunde der U18 männlich dürfen maximal drei Stützpunktmannschaften spielen. Diese tragen die Namen VVB NO (VVB Nordost), VVB W (VVB West) und VVB S (VVB Süd). Die drei Mannschaften spielen mit Sonderspielrecht (alle erzielten Ergebnisse gehen in die Wertung) und können sich nicht zum Jugendpokal qualifizieren.

Alle Spieler der Stützpunktmannschaften müssen dem Altersbereich U15 angehören und können aus verschiedenen Vereinen stammen. Ein Spieler, der für eine Stützpunktmannschaft spielt, darf in der U18 Jugendspielrunde nicht für seinen Heimatverein antreten.

Die Stützpunktmannschaften werden spätestens 10 Tage vor dem ersten Spieltag der Saison per Mannschaftsliste an den Jugendspielwart gemeldet. Für die Meldung und Zusammensetzung der Teams ist der Leistungssportausschuss des VVB zuständig.

7.4.11. Die Jugendrunde kann alternativ in Gemeinschaft mit dem Brandenburger Volleyballverband durchgeführt werden. Die Entscheidung fällt die JVV für die darauffolgende Saison.

Pflichtmannschaften nach 3.2.2 LSO müssen bis zum 28.02. an drei Pokalrunden teilgenommen haben und dies an die Geschäftsstelle des VVB melden.

7.5. Berliner Jugendpokal

7.5.1. Für die Durchführung des Finals des Berliner Jugendpokales ist der JA in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter verantwortlich (siehe 2.2.).

7.5.2. Die Wettkampfleitung setzt sich aus einem Vertreter des Ausrichters und zwei gewählten Vertreter der teilnehmenden Vereine zusammen.

7.5.3. Bei jedem Turnier muss ein Wettkampfgericht gebildet werden. Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für das Wettkampfgericht. Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden, welcher ein Protokoll erstellt.

7.5.4. Die Berliner Jugendpokalsieger werden in Turnierform ermittelt.

7.5.5. Die Anzahl der Teilnehmer am Finale des Berliner Jugendpokales legt der JSA unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen fest.

7.5.6. Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein am Pokalfinale teil, sind diese, wenn möglich in verschiedene Gruppen zu setzen. Der Spielmodus wird von der Jugendspielausschusssitzung festgelegt.

7.5.7. Für das Losen und Setzen ist die jeweilige Wettkampfleitung verantwortlich. Mit einstimmigem Beschluss kann am Anfang der des jeweiligen Pokalfinales von der Wettkampfleitung unter Anhörung der beteiligten Trainer ein Setzmodus festgelegt werden.

7.5.8. Alle teilnehmenden Mannschaften haben vor der Auslosung beim Turnier eine Mannschaftsliste abzugeben. Nur die hier angegebenen Spieler sind für die Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaftsliste kann im Verlauf des Turnieres nicht mehr ergänzt werden. Die Wettkampfleitung kontrolliert vor Spielbeginn des ersten Spieles die Spielberechtigung aller aufgeführten Pässe und bestätigt dies auf der Mannschaftsliste. Ein Nachreichen von Spielerpässen ist nur bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt keine Spielberechtigung vorweisen können, sind für das gesamte Turnier nicht spielberechtigt.

7.5.9. Zum Jugendpokal der U12 und U13 sind nur Spieler startberechtigt, die in der entsprechenden Altersklasse nicht an der Berliner Meisterschaft eingesetzt worden sind.

7.6. Berliner Beachmeisterschaften

An den Berliner Beachmeisterschaften kann jeder Aktive teilnehmen, der im Besitz einer gültigen Beach-Jugendlizenz des Volleyball Verbands Berlin ist.

Die Mitglieder der Mannschaften können sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen, dabei müssen beide Spieler Mitglied in einem beim Volleyball Verband Berlin (VVB) eingetragenen Verein sein. Die Durchführung wird über eine Durchführungsbestimmung geregelt.
Der Spielmodus der Altersklassen wird nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften jährlich festgelegt.

8. Abweichungen zur BSO und LSO

8.1. In der U13 und jünger muss der Ball nach der Aufgabe von der annehmenden Mannschaft zunächst mindestens zweimal gespielt werden (Pflichtabspiel).

8.2. Erzielt ein Team in der U14 und jünger bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert das aufschlagende Team um eine Position und behält das Aufschlagsrecht (Portugalregel).

8.3. Spezifizierung der BSO 2.5.2 d) und 2.5.3 c):

Gemischte Mannschaften im Spielbetrieb der U14 und jünger sind spielberechtigt, wenn zu jedem Zeitpunkt im Spiel in der U12 min. 1, in der U13 und U14 min. 2 Spieler:innen des Geschlechts des Wettkampfteams auf dem Feld stehen.

8.4. Vereinswechsel sind ohne Wechselfrist im Jugendbereich erst nach dem Spielen der letzten Deutschen Jugendvereinsmeisterschaft erlaubt, frühestens jedoch zum 30.06. des Jahres.

9. Schiedsrichter

9.1. Für die Finalturniere der Berliner Meisterschaften werden die Schiedsrichter durch den Jugendschiedsrichterwart eingesetzt.

9.2. In allen Spielen der Jugendspielrunde der U20, U18 und U16 muss der 1. Schiedsrichter mindestens über eine Jugendschiedsrichterlizenz verfügen.

9.3. In allen Spielen der Qualifikationsrunde zur Berliner Meisterschaft in der U20 und U18 muss der 1. Schiedsrichter mindestens über eine D-Schiedsrichterlizenz und der 2. Schiedsrichter mindestens über ein Jugendschiedsrichterlizenz verfügen. In der U16 müssen der 1. und 2. Schiedsrichter mindestens

über eine Jugendschiedsrichterlizenz verfügen. In der U14 muss der 1. Schiedsrichter mindestens über eine Jugendschiedsrichterlizenz verfügen.

9.4. Für die Finalturniere der Berliner Meisterschaften ist in der U20 und U18 für den 2. Schiedsrichter mindestens eine D-Schiedsrichterlizenz notwendig, in der U16 und U14 mindestens eine Jugendschiedsrichterlizenz.

10. Ergebnismeldung

10.1. Die Platzierungen und Spielverlauf des Spieltages haben vom Ausrichter eines Jugendspieltages am selben Wochenende bis Sonntag, 23:59 Uhr per SAMS Ergebnismeldung zu erfolgen.

10.2. Der Spielplan, die Protokolle sowie die Mannschaftslisten sind bis Donnerstag dem zuständigen Staffelleiter postalisch oder per E-Mail zuzusenden.

11. Ordnungsstrafen (Bußgelder)

Abweichend von der Landesspielordnung gelten folgende Bußgelder:

		Altersklassen; Betrag in Euro				
		U20, U18	U16	U14	U13	U12
11.1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem 01.07. nach JSO 4.2	150	150	150	150	150
11.2	Nichtantreten einer Mannschaft					
	1) zu einem Spieltag der Jugendspielrunde	50	35	30	20	15
	2) zum Finale des Jugendpokals	150	125	100	75	50
	3) zu einem Qualifikationsturnier zu den Berliner Meisterschaften	80	80	60	--	--
	4) zur Berliner Meisterschaft nach JSO 4.2	150	150	100	80	60
11.3	Nichtabgabe einer Mannschaftsliste an Spieltagen der in JSO 11.2 aufgeführten Spielsysteme	15*	15*	10*	10*	10*
11.4	Nichtantreten eines					
	1) 1. Schiedsrichters nach JSO 9.2 und JSO 9.3	40	30	20	-	-
	2) 2. Schiedsrichters nach JSO 9.4	20	15	10	-	-
	Das Nichtantreten eines Schiedsrichters liegt auch dann vor, wenn der Schiedsrichter nicht die gemäß JSO 9.2, JSO 9.3 *und* JSO 9.4 *verlangte Qualifikation besitzt. Das Spiel wird in jedem Fall nicht neu angesetzt.*					
11.5	1) Nichtdurchgabe oder nicht fristgemäße Durchgabe von Spielergebnissen nach JSO 10.1 2) Nichteinsenden oder nicht fristgemäßes Einsenden von Spielberichtsbögen nach JSO 10.2	je 10*	je 10*	je 10*	je 10*	je 10*
11.6	Die mit einem * markierten Bußgelder werden im Wiederholungsfall innerhalb einer Saison verdoppelt.					

12. Schlussbestimmungen

Diese Jugendspielordnung ist am 2. Juni 1993 durch Beschluss des Vorstandes des VVB in Kraft getreten.

Die überarbeitete Fassung wurde am 21.05.1997, 09.07.2001, 20.11.2003, 12.08.2003 durch den Vorstand des VVB, am 01.10.2003, 05.07.2004, 28.6.2006, 14.05.2007, 04.06.2008, 10.06.09, 30.06.2011, 30.06.2012 und 29.06.2013 durch das Präsidium, am 04.06.2014, 03.06.2015, 08.06.2016 und am 14.06.2017 durch den Verbandstag des VVB, am 28.11.2018 durch das Präsidium, am 05.06.2019 durch den Verbandstag des VVB beschlossen.